

Tagesordnungspunkt 2

Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes; Beratung und Beschlussfassung

Das im Februar 1998 anerkannte Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Raumbach soll u.a. aufgrund des veralteten Maßnahmenkataloges fortgeschrieben werden. Die Fortschreibung und Anpassung des Dorferneuerungskonzeptes an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse wird in der Dorfmoderation erarbeitet und vom beauftragten Planungsbüro erstellt.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert seit dem Programmjahr 2017 pro Landkreis und Jahr insgesamt 6 Fortschreibungen außerhalb der Schwerpunktanerkennung mit 80%, max. 9.000,00 €.

Voraussetzung für die Förderung ist eine vorgeschaltete Dorfmoderation, die nicht länger als drei Jahre zurückliegt sowie eine durch den Dorferneuerungsbeauftragten des Kreises festzustellende Notwendigkeit.

Da die Angebote der Planungsbüros i.d.R. im förderfähigen Kostenrahmen liegen, wird sich der Eigenanteil der Ortsgemeinde für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes auf ca. 2.250,00 € belaufen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Rahmen eines Nachtragshaushaltes einzuplanen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Raumbach beschließt - vorbehaltlich einer Bewilligung von Fördermitteln aus dem Dorferneuerungsprogramm - eine Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, einen Förderantrag für Zuwendungen aus dem Dorferneuerungsprogramm 2021 für die Ortsgemeinde Raumbach außerhalb der Schwerpunktanerkennung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 1 Enthaltung